Erklärung

Autor(en): **Mosimann, J. / Schönmann, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-675769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einrücken zu lassen. Rühmend zu erwähnen ist, daß vom Amt Aarwangen sich bis heute kein einziger Bewerber gemeldet hat. Warum machens andere nicht auch so? Sind wir Lehrer noch nicht einmal so weit gekommen, daß wir in solchen Sachen und unter solchen Verhältnissen zusammenhalten können?

Zum Schluß werden in die Schulsynode folgende Herren gewählt: Lehrer Ryser in Kl.-Dietwyl, Pfarrer Ammann in Lotzwyl, Bankdirektor Egger in Langenthal, Meier in Thunstetten, Iff in Münchenbuchsee und Mosimann in Aarwangen.

Erklärung.

In ihrer Zusammenkunft vom 9. Oktober 1867 erhielten die Lehrer der Kreissynode Aarwangen Kenntniß von der wahrhaft unerhörten und für das Herz eines sich seiner Treue im Amte bewußten Lehrers tief empörenden Art, wie kürzlich Herr Oberlehrer Scheidegger in Melchnau von der dortigen Schulbehörde, resp. Gemeinde, nach zwölfjähriger und allgemeinem Urtheil gemäß stets vollkommen befriedigender Wirksamkeit auf einmal ohne zuvorige Erklärungen von seiner Stelle entfernt wurde.

Nachdem wir uns die vollendete Gewißheit verschafft haben, daß die Schulbehörde von Melchnau, resp. der betreffende Gemeindsbeschluß, durch diese zum Mindesten rücksichtslose Handlung dem betreffenden Lehrer nicht nur, sondern auch vielen Eltern und Kindern ein Unrecht gethan, das kaum anders, als auf illusorischem Wege wird verantwortet werden können, beruhigt uns einzig der Gedanke, daß der Beschluß der Schulkommission sowohl, als derjenige der Gemeinde schwerlich der eigentlichen Majorität dieser beiden Instanzen zur Last fällt. Im Uebrigen aber finden wir uns einstimmig zu der Erklärung veranlaßt:

Die Kreissynode Aarwangen legt hiemit in ernster Entrüstung Protest ein gegen die Handlungsweise, wie Herr Scheidegger von seiner Stelle entfernt wurde.

Unser republikanisch-bürgerliches, unser Amtsehrbewußtsein ist durch diese Behandlung unseres Kollegen so tief verletzt, daß wir berechtigten Zweifel hegen, ob die Nachfolge in dieser Lehrerstelle von

irgend einem Mitgliede unserer Synode mit Ehrenhaftigkeit übernommen werden könnte.

Die Verantwortlichkeit für das Geschehene wird auf diejenigen zurückfallen, die sich bewußt sind, die intellektuellen Urheber dieser, den Lehrerstand herabwürdigenden Machination gewesen zu sein, einer Machination, die allerdings formell mit dem Gesetze nicht in Konflikt ist, aber von ehrlicher Offenheit des Verfahrens auch nicht die Spur an sich trägt. Ein Lehrerstand, der sich in seiner Gesammtheit solche Behandlung gefallen ließe, wäre eines freien Volkes unwürdig.

Aarwangen, 9. Oktober 1867.

Namens der Kreissynode Aarwangen,
Der Präsident:
J. Mosimann, Lehrer.
Der Sekretär:
J. Schönmann, Lehrer.

Erwiderung.

Im Berner Schulfreund Nr. 19 steht eine auf die Ausschreibung der hiesigen Oberschule bezügliche Einsendung, welche die Lehrer hätte bestimmen sollen, sich nicht für diese Schule zu bewerben. Diese Einsendung ist aber ganz unrichtig. Entweder hat der Einsender bloß die Absicht gehabt, die hiesige Gemeinde damit zu verdächtigen, oder er ist falsch unterrichtet worden. Die Sache verhält sich nämlich so:

Schon seit bald einem Jahr wurde hier öffentlich von Verbesserung der Schulen gesprochen und namentlich auch Unterricht im Französischen gewünscht. Seither fanden hiezu mehrere größere Versammlungen von Gemeindsangehörigen statt, von denen die erste schon am 2. November 1866 abgehalten wurde; die Lehrer wurden jedesmal dazu eingeladen und nahmen auch daran Theil. Diese Versammlungen sprachen sich für Errichtung einer Bezirksoberschule für die hiesige Kirchgemeinde aus und verlangten, nachdem ihnen eine solche auch von kompetenter Seite angerathen worden war, Vorberathung durch die zuständigen Behörden und Anordnung einer gesetzlichen Gemeindsversammlung. Die Oberlehrer der Kirchgemeinde und namentlich auch unser Oberlehrer opponirten aber stets gegen die Bezirks-